



Historische Postkarte. ArchivBild Nr 4

# **Bürger- und Kommunalbeteiligungsmodell im Landkreis Ebersberg**

Zwei Energiegenossenschaften für den  
Landkreis Ebersberg

# Hintergrund/Rückblick

- Landkreis will bis 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern sein.
- Energiewende dezentral.
- Bürgermeister wollen Wertschöpfung an der Energiewende in der Region halten.
- interkommunale – möglichst landkreisweite – Kooperation.
- Dafür sollen geeignete Strukturen und Plattformen aufgebaut werden.

# „Arbeitskreis Bürger- und Kommunalbeteiligungsmodelle“

- Der landkreisweite Arbeitskreis erarbeitete eine Organisationsstruktur für zwei Landkreisenergiegenossenschaften
- Bürgermeistern befürworteten sie grundsätzlich.
- In den Gemeinden laufen die Abstimmungen über den Beitritt.

**zwei**

# **Landkreisenergiegenossenschaften**

- Die geplanten Energiegenossenschaften im Landkreis Ebersberg sind keine Konkurrenz zu anderen Energiegenossenschaften im Landkreis Ebersberg.
- Sie sollen anderen Genossenschaften ergänzen und zusammenzuführen.

# Regenerative Energie Ebersberg eG (REGE eG)

= Landkreisgenossenschaft= Dachgenossenschaft=interkommunale Genossenschaft

- Interkommunale Genossenschaft: **Gemeinden + Landkreises + andere Energiegenossenschaften.**
- Zielsetzung ist, die Nutzung regenerativer Energien und die Einsparung von Energie.
- Ein **Energieversorgungsunternehmen (EVU)** soll die Bereiche Energieerzeugung, Energievermarktung und ggf. auch die Übernahme der Stromnetze bei Auslaufen der Konzessionsverträge abdecken.

# Mitgliedschaft (REGE)

- Mitglied werden kann der **Landkreis**, die **Gemeinden** und **Bürgerenergiegenossenschaften** des Landkreises
- Der **Geschäftsanteil** beträgt 5.000,00 EUR.

# Bürgerenergie im LK eG (BE eG) = Bürgerenergiegenossenschaft

- Für alle Landkreisbürger
- **Zweck:** Bau und Betrieb von reg. Energiefanlagen, Wärmeversorgungsanlagen und/oder Wärmenetzen. Auch Energieeinsparung.



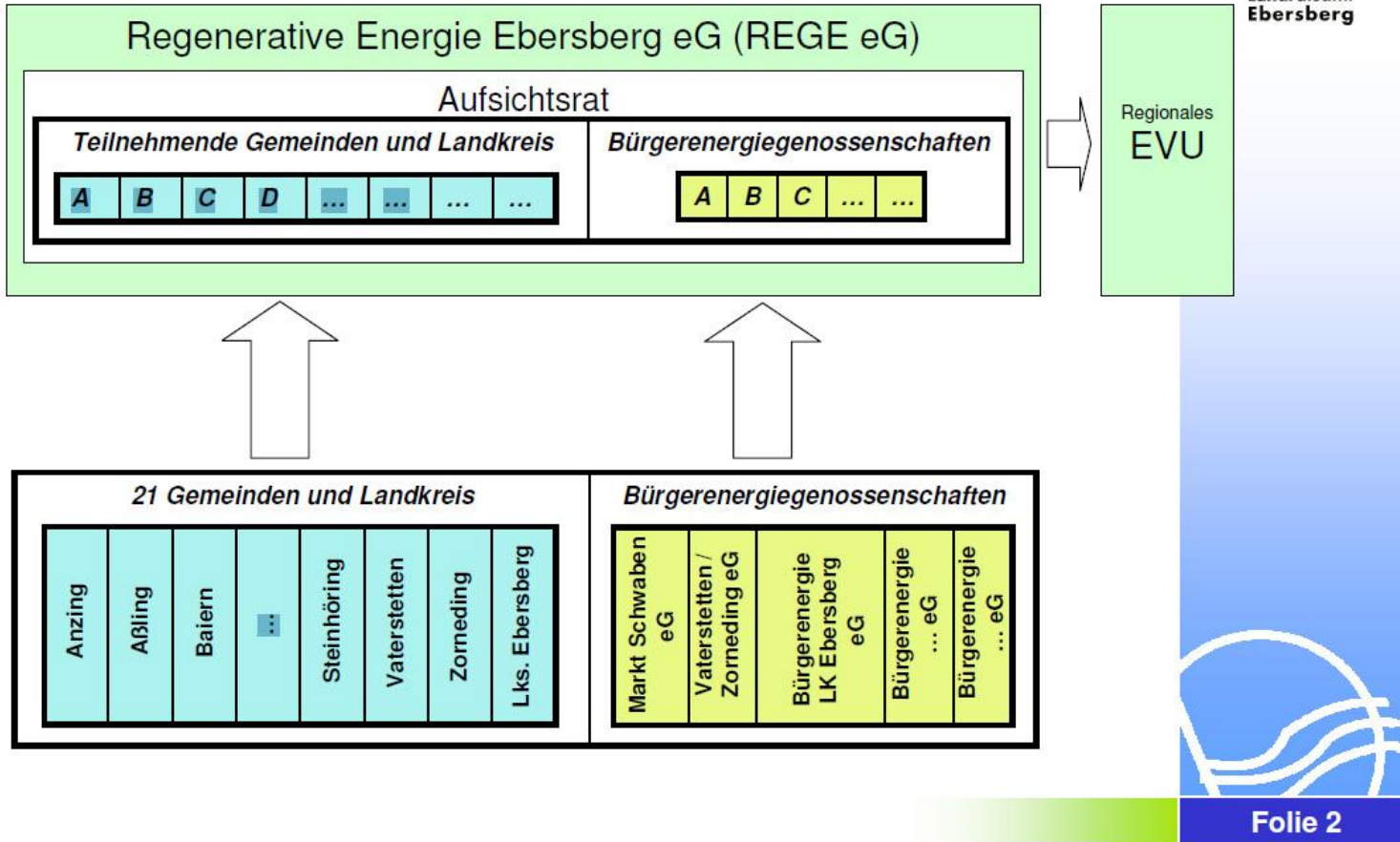
# Mitgliedschaft (BEeG):

- natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts soweit sie zum Zeitpunkt des Beitritts ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Landkreis Ebersberg haben oder Eigentümer einer Immobilie im Landkreis Ebersberg sind.
- Der **Geschäftsanteil** beträgt 500,00 EUR.

# Bürger- und Kommunalbeteiligungsmodelle im Landkreis Ebersberg



Landratsamt  
Ebersberg



# Die Finanzierung der Anlagen

- Eigenkapital: Geschäftsanteile und nachrangige Mitgliederdarlehen
- Fremdkapital: Bankdarlehen, andere Darlehen

# Weshalb Genossenschaften?

- Die Genossenschaft ist den Mitgliedern verpflichtet, nicht vordergründig finanziellen Interessen.
- Insolvenzsicherste Gesellschaftsform – überörtliche Prüfung durch den Genossenschaftsverband
- Die Genossenschaft ist ein Unternehmen mit offener Mitgliederzahl

# Warum zwei Genossenschaften?

- Die **REGE eG plant, baut und betreibt die Anlagen**; sie besitzt die Anlagen – effektive Umsetzung von Projekten
- Die **Bürger-eG sammelt die Einlagen der Bürger und** zeichnet Anteile an der REGE eG oder gibt dieser Gesellschafterdarlehen und kann kleinere Projekte selbst entwickeln
- Das einzelne Mitglied der Bürger-eG trägt kein unternehmerisches Risiko – erwirbt auch kein Eigentum an den Anlagen, „seiner“ Genossenschaft gehören große Teile der REGE eG

# Fahrplan

- **10. April 2013** Entscheidung im ULV über Beitritt des Landkreises
- **Mai bis Juni** Vorstellung und Beschluss in den Gemeinderäten,
- **Juli 2013** Gründung der Dachgenossenschaft REGE eG
- **Herbst 2013** Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft

# Waltraud Gruber

Ihre Kandidatin für den Landtag



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**